

Stadt Hildburghausen

17.11.2014

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

116/2014

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	02.12.2014	Ja:6 Nein:- Enth.:1
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	03.12.2014	Ja:7 Nein:- Enth.:-
Stadtrat	öffentlich	17.12.2014	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Einfacher Bebauungsplan für den Bereich südwestlicher Ortsrand des Stadtteils Wallrabs - Einleitungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Verfahrens für die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes für den südwestlichen Bereich des Stadtteils Wallrabs gemäß § 10 BauGB. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Grundstücke nördlich und südlich des Hofweges und nördlich der Straße „An der Alten Gärtnerei“ in der Gemarkung Wallrabs.

Als wesentliche Planungsziele werden angestrebt:

- Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung eines dörflichen Mischgebietes nördlich und südlich des Hofweges
- Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung eines dörflichen Mischgebietes nördlich der Straße „An der Alten Gärtnerei“
- Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 i.V.m. § 1a BauGB

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

<u>☒ gez.</u>	<u>☒ gez.</u>	<u>☒ gez.</u>	<u>☒ gez.</u>
Bürgermeister Obst	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Für den Bereich des südwestlichen Ortsrandes des Stadtteils Wallrabs ist zur Gewährleistung der geordneten städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Im Bereich des Hofweges handelt es sich überwiegend um Gebäudebestand (Wohnhäuser und Gartenhäuser), der durch die Planung in den Ortskern integriert werden soll. Hierfür liegt der Antrag eines Grundstückseigentümers auf Bauleitplanung vor. Auch für den Bereich nördlich der Straße „An der Alten Gärtnerei“ liegt ein Antrag auf Bauleitplanung vor.

In Vorbereitung des B-Planes wurde der Flächennutzungsplan entsprechend geändert. Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,1 ha.

Anlagen:

- Lageplan mit Geltungsbereich

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA, Bauamt - Bauleitplanung**